



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

12. Jahrgang

9. Juli 2008

Nr. 28

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg</i>	1
2. <i>Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg</i>	2

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg den Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg (Nachrückverfahren) bekannt.

1. Der Stadtrat Burg hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2008 mit Beschluss-Nr. 2008/114 das Ausscheiden eines Mitgliedes nach § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) festgestellt. Das Nachrückverfahren (Übergang eines Sitzes auf den nächst festgestellten Bewerber) nach § 41 Abs. 3 GO LSA ist einzuleiten.
2. Entsprechend § 41 Abs. 3 GO LSA rückt der nächst festgestellte Bewerber der CDU

Herr Frank Dietrich

als Mitglied des Stadtrates der Stadt Burg nach.

Herr Dietrich hat die Annahme der Wahl zum Mitglied des Stadtrates ohne Vorbehalte schriftlich erklärt. Der Wahlleiter der Stadt Burg trifft die Feststellung, dass der Übergang des Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg auf den nächst festgestellten Bewerber der CDU, Herrn Frank Dietrich, rechters ist.

Burg, 8. Juli 2008

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

2. Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg den Übergang eines Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg (Nachrückverfahren) bekannt.

1. Der Stadtrat Burg hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2008 mit Beschluss-Nr. 2008/115 das Ausscheiden eines Mitgliedes nach § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) festgestellt. Das Nachrückverfahren (Übergang eines Sitzes auf den nächst festgestellten Bewerber) nach § 41 Abs. 3 GO LSA ist einzuleiten.
2. Entsprechend § 41 Abs. 3 GO LSA rückt der nächst festgestellte Bewerber der Wählerliste DIE LINKE

Herr Andreas Seeger

als Mitglied des Stadtrates der Stadt Burg ab dem 1. August 2008 nach.

Herr Seeger hat die Annahme der Wahl zum Mitglied des Stadtrates ohne Vorbehalte schriftlich erklärt. Der Wahlleiter der Stadt Burg trifft die Feststellung, dass der Übergang des Sitzes im Stadtrat der Stadt Burg auf den nächst festgestellten Bewerber DIE LINKE, Herrn Andreas Seeger, rechters ist.

Burg, 8. Juli 2008

gez.
Schumacher
Stadtwahlleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen